

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 17. April 2019

1. Bürgerfrageviertelstunde

Ein anwesender Bürger fragt nach, ob es von Seiten der Gemeinde Pläne für das Alte Schwimmbad am Sportplatz gibt. Im letzten trockenen Sommer war hier über lange Zeit zu wenig Wasser im Weiher. Herr Heinzelmann informiert, dass hier bereits ein Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden hat, es könnte Wasser aus der Kinzig umgeleitet werden, hierzu ist aber ein größerer Eingriff notwendig. Das weitere Vorgehen muss noch genau abgestimmt werden.

2. Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl schlägt die Verwaltung die Überarbeitung der Entschädigungssätze für die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters sowie den Ortsvorsteher vor.

Da Herr Ortsvorsteher Gerhard Schmider nach mehr als drei Wahlperioden nicht mehr zur Wahl antritt, wird das Amt des Ortsvorstehers neu zu besetzen sein. Da der neue Ortsvorsteher dann über weniger Erfahrung verfügt und sich auch das Aufgabenfeld des Ortsvorstehers in den letzten Jahren etwas gewandelt hat, schlägt die Verwaltung die Anpassung der Vergütung des Ortsvorstehers vor.

Derzeit erhält der Ortsvorsteher eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60% des Mittelbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeindegrößengruppe bis 500 Einwohner. Die Gemeinde Schenkenzell hat den prozentualen Anteil am Mittelbetrag in Höhe von 60 % in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt. Der Mittelbetrag ergibt sich aus der Rechtsverordnung des Landes. Verändert werden kann damit der prozentuale Anteil am Mittelbetrag.

Die Verwaltung schlägt vor, den Anteil auf 50 % des Mittelbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeindegrößengruppe bis 500 Einwohner festzulegen.

Außerdem soll die Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Bürgermeister in § 3 Absatz 3 überarbeitet werden. Derzeit erhält der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters eine jährliche Aufwandsentschädigung von 250 €, der 2. Stellvertreter von 150 € sowie der 3. Stellvertreter von 50 €. Die von den Bürgermeister-Stellvertretern zu erledigenden repräsentativen Aufgaben haben in der Vergangenheit zugenommen. Der Verwaltung schlägt daher eine Erhöhung der Entschädigungen für den 1. Stellvertreter von 1.250 €/Jahr, den 2. Stellvertreter von 400,00 €/Jahr sowie für den 3. Stellvertreter von 200,00 € vor.

Herr Bürgermeister Heinzelmann und mehrere Gemeinderäte machen deutlich, dass die Diskussion nun zu diesem Zeitpunkt geführt werden muss und nichts mit der Leistung des derzeitigen Ortsvorstehers zu tun hat.

Der Verwaltungsvorschlag wird ausführlich diskutiert. Ein Mitglied des Gemeinderates hält die vorgesehene Vergütung für zu hoch. Andere Mitglieder weisen darauf hin, dass die zeitliche Belastung von Ortsvorsteher und stellvertretendem Bürgermeister schwer eingeschätzt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zum 01.07.2019 wie in der Beschlussvorlage enthalten.

3. Bestellung zweier weiterer Standesbeamten im Zuge der Vertretungsvereinbarung zwischen der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Standesamtswesen mit der Stadt Schiltach abzuschließen. Der Stadtrat der Stadt Schiltach hat dem Abschluss der Vereinbarung in seiner letzten Sitzung ebenfalls zugestimmt. Die Vereinbarung sieht eine gegenseitige Vertretung zwischen den beiden Kommunen im Falle von Verhinderung und dem Vorliegen eines dringend zu beurkundenden Personenstandsfalls vor. Dies ist von Seiten des Landratsamtes schon lange gewünscht und wird in weiteren Kreiskommunen ebenfalls praktiziert.

Im weiteren Schritt müssen nun die Standesbeamten der jeweils anderen Gemeinde zum Verhinderungsvertreter bestellt werden.

Der Gemeinderat bestellt Frau Beate Becht und Herrn Michael Grumbach zu Verhinderungsvertreter für den Standesamtsbezirk Schenkenzell.

4. Folgeprojekt zum Infrastrukturausbau Breitband "Erschließung der unterversorgten Gewerbe- und Industriegebiete im Landkreis Rottweil"

In den letzten Sitzungen des Kreisverbandes des Gemeindetags haben die Bürgermeister und der Landkreis über das Folgeprojekt zum Infrastrukturausbau Breitband "Erschließung der unterversorgten Gewerbe- und Industriegebiete im Landkreis Rottweil" informiert. Es wurde vereinbart, dass der Landkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen für alle förderfähigen Gewerbegebiete die Förderanträge beim BMVI vorbereitet und koordiniert.

Hierfür beauftragen die Kommunen den Landkreis, die für den Anschluss im Sinne der förderrechtlichen Regelungen unterversorgten Gewerbe- und Industriegebiete im Landkreis Rottweil an ein gigabitfähiges NGA-Netz(next generation access network) erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Und um Fördermittel des Bundes und des Landes Baden Württemberg zu beantragen und inklusive der Erfüllung aller weiteren nachgelagerten Pflichten, die sich aus den Förderbescheiden ergeben, zu administrieren, in einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren ein Telekommunikationsunternehmen als Kooperationspartner auszuwählen sowie einen entsprechenden Kooperationsvertrag abzuschließen und das Vertragsmanagement mit dem ausgewählten Telekommunikationsunternehmen zu übernehmen. Die Ausschreibung wird 2019 erfolgen. Die Umsetzung entsprechend später, so dass mit einem Kostenanfall nicht vor 2020 zu rechnen sein wird.

Für das Gebiet der Gemeinde Schenkenzell sind drei Gebiete in der engeren Wahl, welche möglicherweise förderfähig sind. Folgende Aufgaben kommen noch bis Ende Mai 2019 auf die Gemeinde zu.

- b) Prüfung der Gewerbegebiete auf Vollständigkeit und Abgrenzung. Rückmeldung an den Landkreis bis **6. Mai 2019**. Hier stellt sich die Frage, ob es weitere Gewerbegebiete, welche mindestens 3 Unternehmen umfassen und unterversorgt im Sinne der Bundesförder-RL sind gibt? Es müssen mind. 3 Unternehmen im Gewerbegebiet unterversorgt sein. Diese können auch in weniger als 3 Gebäuden angesiedelt sein (Gewerbepark o.ä.).
- c) Gibt es weitere nutzbare Trassen/Leerrohre der Kommunen oder anderer TKU's in den Gewerbegebieten?

Diese Fragen müssen wir mit den Firmen und dem Kreis abstimmen, dann besteht die Möglichkeit, eine Förderquote von 50% durch das Land und zusätzlichen 40% Bundesförderung zu erhalten. Insgesamt wäre eine 90%ige Förderung möglich.

Für die Gemeinde Schenkenzell entsteht ein Kostenanteil von 10% der voraussichtlich im unteren 5-stelligen Bereich liegen wird.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass diese Chance genutzt werden sollte und die Betriebe, sofern nicht bereits Glasfaser-Anbindung im Haus liegt, unterstützt werden sollen.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung einstimmig damit, die erforderlichen Daten beizubringen und im Falle der Förderfähigkeit die Öffentlich Rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis zu schließen und entsprechend der Ausschreibung die restlichen 10 % der Gelder im kommenden Haushalt einzuplanen

5. Bekanntgaben

- Die Arbeiten an der Friedhofsmauer Wittichen wurden von der beauftragten Firma bereits ausgeführt. Das weitere Vorgehen zur Sanierung der Mauer wird nun mit den Fachbehörden nochmals erörtert.
- Der vom Bauhof angelegte Pflanzenstreifen blüht nun schön und kommt sehr gut zur Geltung. Herzlichen Dank alle Beteiligten dafür! Der Bauhof sät in den nächsten Tagen außerdem den Bereich des Bolzplatzes im Freigelände Heilig-Garten mit Rasen ein. Es wird damit gerechnet, dass ab Mitte Mai wieder die Tore aufgebaut werden können.
- Es ist ein Zuwendungsbescheid für die Sanierung des Verbandssammlers des Abwasserzweckverbandes in Höhe von 28.000 € eingegangen. Herzlichen Dank hier an die beteiligten Behörden!
- Der Antrag für eine Förderung zum Umbau des Alten Schulhauses zum Bürgerhaus im Programm Soziale Integration im Quartier (SIQ) konnte leider nicht berücksichtigt werden. Hier wäre eine Förderquote von 54 v.H. möglich gewesen. Die Förderung des Vorhabens im Rahmen des Landessanierungsprogrammes ist jedoch weiterhin möglich, die Förderquote hier beträgt ca. 50 v.H. inkl. Denkmalzuschlag, damit ist die Nichtberücksichtigung im SIQ verschmerzbar.

6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Gemeinderat Kaufmann gibt bekannt, dass am Samstag, 27.04.2019 eine Bachputzede in der Gemeinde stattfindet. Treffpunkt hierfür ist um 09:30 im Schulhof. Die Bevölkerung und alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

- Gemeinderätin Sum möchte hinsichtlich der von der CDU aufgestellten Kreistagskandidatin daraufhin weisen, dass die Kandidatur aus demokratischen Beweggründen erfolgte und hier nicht nur eine Gegenkandidatin gegen andere Kreistagskandidaten gesucht wurde. Die Intention dahinter war, dass die Wähler eine möglichst große Auswahl haben sollen und so den demokratischen Grundsätzen Rechnung getragen wird. Bürgermeister Heinzelmann bestätigt dies und hat persönlich kein Problem mit der Kandidatur, zumal es noch weitere Bewerber gibt.